

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 54 (1946)

Heft: 31

Artikel: Bedeutungsvolle Rotkreuz-Konferenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-557126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zukunft

Von Prof. Heinrich Hanselmann

Zum Begriff der Schweiz gehört für die meisten Schweizer vor allem ihre ruhmreiche Vergangenheit. Wir haben ja, wenn wir mutig genug sind, auch die dunklen Seiten im Buch der Geschichte zu lesen, wirklich Grund genug, uns über die viel zahlreicheren Kapitel zu freuen, in welchen von Treue und Tapferkeit in den Kriegszeiten und von ehrlichen Bestrebungen zur Hebung des Volkswohls in Friedenszeiten berichtet wird.

Zum Begriff der Schweiz gehört auch alles, was wir stolz und gern als die Vorzüge unserer schönen Landschaft aufzählen, die uns zudem wegen ihrer natürlich gesicherten Grenzen und Besonderheiten der Bodengestaltung im Innern des Landes als uneinnehmbar erscheint. Dazu dürfen wir noch die Tatsache hinzufügen, dass in diesem Lande ein friedliebendes Volk lebt. Wir sprechen vier verschiedene Sprachen, bekennen uns im religiösen Leben zu verschiedenen Konfessionen, in der Politik zu verschiedenen Parteien — und wir haben dennoch eine wirkliche Volksregierung, eine wirkliche Volksschule und ein Volksheer. Wir sind alle vor den Gesetzen gleichverpflichtet und gleichberechtigt.

Zum Begriff der Schweiz werden von vielen noch als besondere Charaktereigenschaften des Schweizers aufgezählt: Fleiss, Sparsamkeit, Arbeitsgeschicklichkeit, Bescheidenheit usw., die freilich für den, der viele andere Länder und Völker kennengelernt hat, nicht als nur im Schweizervolk vorkommend betrachtet werden.

Zum Begriff der Schweiz gehört die feierlich verkündete und seither nach bestem Wissen und Gewissen durchgehaltene ewige Neutralität in der Aussenpolitik.

Endlich sind von der Schweiz ausgegangen Gedanken zur Erziehung des Kindes, zur Hilfe für Kriegsverletzte und für schwache Mitmenschen überhaupt, welche internationale Geltung erlangt haben.

Dieser reiche Inhalt des Begriffes von der Schweiz und dem Schweizervolk hat viele in unserem Lande sorglos gemacht. Sie sind der Meinung, dass unsere Geschichte und unsere gegenwärtige innere und äussere Verfassung von Land und Volk auch die schweizerische Zukunft garantiere, so gewiss und so sicher und fest, wie unsere Berge stehen.

Hier aber setzt nun die grosse Besorgnis jener andern Schweizer ein, die sich folgendes klar gemacht haben: Unsere ruhmreiche Vergangenheit ist kein Garantieschein für unsere Zukunft; das zeigt uns das furchtbare Kriegsschicksal anderer Heldenvölker. Qualitätsarbeit wird auch in andern Ländern geleistet; zudem wird jahrelang nach dem Kriege ausschliesslich Bedarf sein an Massenwaren, für deren Herstellung wir weder fabriktechnisch genügend eingerichtet noch ohne empfindlichste Herabsetzung von Lohnsätzen und Lebenshaltung bereit sein werden. Unsere von uns für heilig erachtete ewige Neutralität kann von den andern als ein vergänglicher Fetzen Papier betrachtet werden.

Genügen unsere gegenwärtigen wehrtechnischen, wirtschaftlichen und kulturellen Existenzgrundlagen als Baugrundlagen für die Zukunft? Die Meinung ist töricht, dass die Zukunft nur eine Wieder-

aufnahme der äussern und innern Verhältnisse um die Zeit vor 1914 oder vor 1939 sei. Die Weltkriege sind nicht Ursachen der gegenwärtigen Krisen wirtschaftlicher und politischer Art. Sie sind ihrerseits Folgezustände, sind Zeichen einer Krise, die vordem schon bestanden hat. Wären nicht diese unbegreiflichen Kriege gekommen, so hätte jenes damals und heute im Rückblick uns so harmonisch harmlos scheinende Idyll, das in Wirklichkeit eben doch keines war, einfach andere Welterschütterungen zur Folge haben müssen. Wie töricht ist darum die Meinung, dass die Weltkriege nur eine Fortsetzung dessen werden und bringen, was vor 1914 oder 1939 «vorläufig hintangestellt» werden musste.

Die Zeichen trügen nicht mehr! Wir hören den Schritt von Millionen und Millionen Menschen, wir vernahmen das gewaltige Raunen dunkler Volksstimmen, herkommend aus den Räumen der ganzen Welt.

Wohin schreiten diese Heere? Wie werden ihre Forderungen lauten, wenn sie ihre Unzufriedenheit in Worten zu formulieren und wir sie zu vernehmen und ernst zu nehmen vermögen werden?

Werden die aus dem Leiden zu neuer Kraft erwachen und nach den dunklen Hassausbrüchen wieder hell und klar sehend gewordenen Völker an der Schweiz vorbeimarschieren, mit dem Hut in der Hand aus Achtung vor unserer Geschichte, vor unserer Landschaft, vor unserer gegenwärtigen äusseren und inneren wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage?

Die Zukunft der Schweiz ist durch Herkommen und Gegenwart allein nicht mehr ausreichend gewährleistet!

Wir müssen eine neue Gewährleistung selber schaffen. Wie kann es geschehen?

Es kann geschehen durch Neubelebung und Neubetätigung echten, alten Schweizer sinns in den gegenwärtigen Zuständen und Verhältnissen. Die Schweiz muss zum Versuchsfeld und «Musterplatz» werden, wo im kleinen ausprobiert wird die ernsthafte Sorge der Starken für die Schwachen und die wahre Ritterlichkeit im Umgang mit Feinden, die nicht böse, sondern immer Unwissende oder Anderswissende sind.

Darin liegt die besondere Verpflichtung der Schweiz, dass sie, unentwegt durch Schmeichelei oder Drohung, komme sie aus dem Innern des Landes oder vom Auslande her, wahre Internationalität pflegt. Die Grundvoraussetzung für wahre Internationalität aber ist das nimmermüde Streben, im Nebenmenschen den Mitmenschen zu sehen, nicht von unten herauf und nicht von oben herab den andern zu sehen.

Solches Menschentum zu schaffen und täglich und unter allen Umständen auszuüben, dies allein wird eine zuverlässige Existenzgrundlage für eine Zukunft der Schweiz darstellen. Denn wahre Menschlichkeit erweist sich, solange die Welt der Menschen besteht, doch als die sicherste «Noten»- und Vertragsdeckung! Das weisse Kreuz und das rote Kreuz sind unsere besten Kreditposten, die einzigen, die dauernd Weltgeltung haben und behalten werden.

Bedeutungsvolle Rotkreuz-Konferenzen

Am Freitag, 26. Juli, konnte in Genf im historischen Alabama-Saal Prof. Max Huber als Präsident ad interim des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die vom Komitee einberufene vorbereitende Konferenz eröffnen. In diesem ehrwürdigen Saal ist vor 82 Jahren die erste Rotkreuz-Konvention unterzeichnet worden. Zahlreich waren seither die Proben der Bewährung, die der Rotkreuz-Gedanke abzuliegen hatte und die er bestand. Die Erfahrungen des totalen Krieges erfordern heute aber gebieterisch die Anpassung der Konventionen an die seither eingetretene technische Entwicklung und neuen brutalen Methoden der Kriegführung.

So stehen denn im Mittelpunkt der Konferenz die Revision und Erweiterung der beiden Genfer Abkommen aus den Jahren 1864 und 1929 und die Schaffung einer neuen Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung. Alle von den einzelnen Arbeitskommissionen aufgestellten Projekte werden zunächst im Frühjahr 1947 einer Konferenz von Regierungsexperten in Genf und 1948 dann der Internationalen Rotkreuzkonferenz in Stockholm vorgelegt.

Bei der Revision der 1864er Konvention zum Schutze der kranken und verwundeten Heeresangehörigen soll neben einer ganzen Reihe Punkte von sekundärer, eher technischer Bedeutung auch die Anwendungsmöglichkeit des Abkommens auf alle kriegerischen Auseinandersetzungen erstrebt werden. Bis heute war das Abkommen nur in «offiziellen» Konflikten gültig, das heisst in solchen, die durch eine Kriegserklärung eingeleitet wurden. Das Rote Kreuz geht sogar noch

weiter und sucht seine humanitären Gesetze auch den Teilnehmern an Bürgerkriegen zugutekommen zu lassen. Im weitern sollen in Zukunft auch Zivilpersonen, die durch kriegerische Handlungen erkrankten oder verwundet wurden, den Schutz der Konvention geniessen.

Bedeutende Lücken sind auch im Abkommen aus dem Jahre 1929 zugunsten der Kriegsgefangenen auszufüllen. So gilt es, rechtliche Grundlagen für die Durchführung von Hilfsaktionen an Kriegsgefangene zu schaffen, ferner das Statut der Delegierten des Internationalen Komitees und dasjenige des gefangenen Sanitätspersonals zu regeln. Als betrüblicher Mibstand erweist sich heute, in der Zeit zwischen Waffenstillstand und Friedensschluss, das ungewisse Schicksal der Kriegsgefangenen, die von den Siegerstaaten ungehörig lang zurückgehalten werden. Deshalb sieht die Konventionsrevision eine vom endgültigen Friedensschluss unabhängige und möglichst kurze Repatriierungstrist vor.

Mit besonders grossem Interesse sieht man dem Projekt der neuen Konvention zugunsten der Zivilbevölkerung entgegen, die im Zeitalter der modernen Kriege ebenso notwendig ist wie der Schutz der Heeresangehörigen. Das Problem der Zivilinternierten bedarf einer besondern Regelung, die eine gleiche Behandlung wie diejenige der Kriegsgefangenen vorsieht. (Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat eine solche Regelung ohne rechtliche Grundlage schon in diesem Krieg erreicht.) Noch dringender aber ist die Abschaffung der

Deportationen und Zwangsarbeiten, ein begrüßenswerter Schritt, der ebenfalls durch die Revision der Konvention erreicht werden soll. Ein diesbezügliches Projekt hat das Genfer Komitee schon vor dem letzten Krieg, im Jahre 1934 ausgearbeitet, doch wurde es von den Regierungen leider bis zum Kriegsausbruch nicht ratifiziert.

Das wichtigste Traktandum der Konferenz sind die Beratungen über die Schaffung von neutralisierten Schutz- und Sicherheitszonen für Kranke und Verwundete, Kinder, Frauen und Greise, die so den Auswirkungen der Kampfhandlungen möglichst weitgehend entzogen werden sollen.

Laut Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» erörterte Prof. Huber in seiner Eröffnungsrede die Grundlagen, Aufgaben und Schwierigkeiten der Konferenz. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Delegationen. Namentlich hiess er Basil O'Connor, den Präsidenten der Liga der Rotkreuzgesellschaften, willkommen. Er dankte besonders für die bedeutende moralische und materielle Hilfe, welche die Rotkreuzgesellschaften dem Internationalen Komitee in diesen aussergewöhnlichen Zeiten zuteil werden liessen, und gab dann einen Ueberblick über die der Konferenz unterbreitete weitschichtige Dokumentation, die dem Leben entnommen ist und die Frucht praktischer Erfahrungen sowie den Reflex der konkreten Probleme darstellt, mit denen das Komitee sich befasste. Diese Dokumentation erhält jedoch ihre wahre Bedeutung erst im Lichte der Erfahrungen der nationalen Gesellschaften. Ihre Nutzenanwendungen bildet den Zweck der Konferenz. Sie bietet die Gelegenheit, Gedanken zwischen den nationalen Gesellschaften unter sich und mit dem Internationalen Komitee über Probleme auszutauschen, mit denen sich das letztere befasst hat, sowie über Fragen, die nach der Auffassung der nationalen Gesellschaften geprüft werden sollten. Auf Grund dieses Gedankenaustausches wird sich dann das Internationale Komitee bemühen, Projekte für die Revision von Konventionen oder für neue Konventionen auszuarbeiten. Für das Zustandekommen internationaler Konventionen ist jedoch die wohlwollende Mitwirkung der Regierungen unerlässlich. Deshalb hat sich das Internationale Komitee schon jetzt mit den führenden Mächten in Verbindung gesetzt und eine Konferenz von Regierungssachverständigen in Aussicht genommen.

Darauf ging Prof. Huber auf einige völkerrechtliche Probleme ein, mit denen sich die Konferenz zu befassen hat. Zunächst muss sie unter der Voraussetzung, dass Kriege immer noch möglich sein werden, einige wichtige Lücken ausfüllen. Leider muss sich hier die Konferenz damit begnügen, das Uebel zu lindern, das sie lieber beseitigt sehen möchte. Alles, was das Rote Kreuz erreichen kann, um den Krieg weniger unmenschlich zu machen, ist freilich geringfügig im Vergleich zum ungeheuren Umfang der Leiden, die der moderne Krieg verursacht. Aber wenn das Rote Kreuz vor dem Abgrund zurückschrecken würde, der zwischen seinen Wünschen und seinen Möglichkeiten klafft, hätte es schon auf dem Schlachtfeld von Solferino kapituliert.

Prof. Huber behandelte dann das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung, deren sich das Rote Kreuz seit 1914/18 in wachsendem Umfang angenommen hat. Die Ausdehnung der Grundsätze der Genfer Konvention auf die Zivilbevölkerung stösst jedoch auf grosse Schwierigkeiten. Die Zivilbevölkerung ist unendlich viel zahlreicher, und die Mittel zu ihrer Hilfeleistung übersteigen sehr oft die Möglichkeiten des Roten Kreuzes. Deshalb kommt Prof. Huber zur folgenden Schlussfolgerung: «Das Kriegsrecht, wie es in den Haager Konventionen niedergelegt worden ist, muss im Lichte der tiefgreifenden Wandlungen der modernen Kriegstechnik und angesichts der Wandlungen, die in den Beziehungen zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit eingetreten sind, revidiert werden. Eine solche Aufgabe wird die Nationen vor eine eigentliche Gewissensforschung stellen und vor die Notwendigkeit, die künftige Lebensgrundlage der Menschheit zu definieren.» In bezug auf die Atomwaffe kann das Rote Kreuz nach der Auffassung von Prof. Huber nicht intervenieren, da es sich hier nicht nur um ein moralisches, sondern vor allem auch um ein höchst politisches Problem handelt.

Nach dem Hinweis darauf, dass der ideologische Charakter der politischen Kämpfe unserer Zeit die menschliche Person als solche bedrohe und dazu beigetragen habe, dass die Unparteilichkeit des Roten Kreuzes in seinem Bestreben, individuelle Leiden bei allen Kriegführenden zu lindern, nicht mehr überall richtig verstanden werde, schloss er mit dem Bekenntnis zum alten Rotkreuzprinzip: «In seinem Willen, wie der gute Samariter demjenigen zu helfen, dem andere nicht helfen, in seinem Willen, sich um den Menschen als solchen zu kümmern, schöpft das Rote Kreuz seine tiefe Kraft und die Möglichkeit, mit all der gewaltigen Verantwortung, die darin beschlossen liegt, eine moralische Kraft zu sein.»

Basil O'Connor führte aus, dass jedermann von der Notwendigkeit einer Revision der bestehenden Konventionen überzeugt sei, und dass die Konferenz wie Kaulleute darauf bedacht sein sollte, möglichst rasch zu praktischen Schlussfolgerungen zu kommen.

Prof. Huber wurde einstimmig zum Präsidenten der Konferenz gewählt und Jean S. Pictet zum Sekretär. Drei Kommissionen werden sich in die Arbeit teilen.

In Oxford tagten kürzlich auf Einladung der Liga der Rotkreuzgesellschaften die Vertreter der nationalen Rotkreuzorganisationen. Die Tagung stiess insbesondere auch deshalb auf besonderes Interesse, weil auch eine russische Delegation daran teilnahm. Bis anhin hatte ja auch die russische Rotkreuz-Organisation in der sprichwörtlichen russischen Isolation verharrt. Die gesamte Rotkreuzorganisation war eine staatlich organisierte, rein innenpolitische Angelegenheit ohne erhebliche Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgesellschaften des Auslandes. So hat denn auch Russland die Konvention von 1929 zum Schutze der Kriegsgefangenen nicht unterzeichnet. Ob jedoch hierin eine grundsätzliche Schwenkung stattgefunden hat, kann noch nicht beurteilt werden. Auf alle Fälle richtete sich ein russischer Vorstoss gegen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Dem Komitee steht bekanntlich die ausschliessliche Befugnis zu, die nationalen Rotkreuzgesellschaften anzuerkennen. Diese Kompetenz möchten die Russen dem Komitee entziehen und der Liga der Rotkreuzgesellschaften übertragen, was wohl zwangsweise eine gewisse Verpolitisierung dieser Fragen mit sich bringen dürfte.

Der Rat der Gouverneure der Liga der Rotkreuzgesellschaften nahm ohne Debatte die Einladung des Französischen Roten Kreuzes an, Paris an Stelle Genfs zum Sitz der Liga zu machen. Vom rein schweizerischen Standpunkt aus gesehen, mag es bedauerlich sein, wenn eine internationale Organisation uns verlässt. Während des Krieges hat es sich immerhin bewährt, dass die Liga ihren Sitz in einem neutralen Lande hatte. Auf der andern Seite wird durch die Sitzverlegung eine Quelle ewiger Verwechslungen zwischen der Liga und dem Internationalen Komitee beseitigt.

Die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes

Immer wieder liest man in den «Blättern für Krankenpflege» diesen Namen. Vielleicht wissen aber nicht alle Leserinnen und Leser, was diese Kommission eigentlich ist und was für eine Aufgabe sie hat. Darum sei es heute noch einmal kurz erklärt.

Wir haben in der Schweiz nicht, wie es viele andere Länder kennen, ein staatliches Diplom in Krankenpflege. (Viele Leute meinen zwar, das «Bundesexamen» sei eine staatliche Prüfung gewesen. Dabei handelt es sich um das Examen des Schweizerischen Krankenpflegebundes. Der falsch verstandene Ausdruck wurde dann ins Französische übersetzt durch «examen fédéral», wodurch die Begriffsverwirrung vollständig wurde!)

Das Schweizerische Rote Kreuz ist vom Bundesrat mit der Ueberwachung der Krankenpflegeausbildung für die Sanitätsformationen beauftragt (s. Vollziehungsverordnung vom 1. Juni 1946 zum Bundesgesetz über die freiwillige Sanitätshilfe 1903). Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes kann nach Art. 25 seiner Statuten bestimmte Arbeitsgebiete einer hiezu bestellten Kommission zur selbständigen Erledigung zuweisen. Zu diesem Zweck ist 1945 die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes geschaffen worden. Sie hat im ersten Jahr ihrer Tätigkeit, das am 1. April 1946 zu Ende ging, eine grosse Arbeit geleistet. Es soll in Zukunft an dieser Stelle regelmässig darüber berichtet werden. Seit April 1946 ist die Mitgliederzahl der Kommission von 10 auf 12 erhöht worden, um auch die katholischen Ordenshäuser und die protestantischen Diakonissenhäuser darin vertreten zu haben.

Die Kommission für Krankenpflege hat im Herbst letzten Jahres eine Konferenz aller Aerzte, die in den anerkannten Schulen mit der Gesundheitskontrolle der Schwestern beauftragt sind, einberufen und nach deren Empfehlungen neue Richtlinien für den Gesundheitsschutz der Schülerinnen, die für alle Schulen bindend sind, aufgestellt. Die Schulen werden sich auf diese Richtlinien berufen können, wenn sie z. B. auf Aussenstationen Mühe haben, ihren Forderungen Gehör zu verschaffen. Wir wissen, wie wichtig eine regelmässige und gewissenhafte gesundheitliche Kontrolle der jungen Schwestern ist. Etwas sehr Wichtiges ist auch der Kontakt, den die Kommission für Krankenpflege mit den Schulen unterhält; alle Diplomexamen werden von Mitgliedern der Kommission besucht.

Im Februar dieses Jahres berief der Präsident eine Konferenz der Leitungen aller anerkannten Schulen ein, um mit ihnen eine ganze Reihe wichtiger Fragen zu besprechen. Das «Schulparlament» soll in Zukunft regelmässig zusammentreten.

Auch mit den Berufsberaterinnen aus allen Kantonen tagte die Kommission für Krankenpflege, um von ihnen zu hören, wie sie sich zu den Schwesternfragen stellen und um besonders den Schwesternmangel mit ihnen zu besprechen. Nach ihren Aussagen leiden viele andere Berufe unter einem gleichen beängstigenden Mangel an Arbeitskräften, der auf sehr verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Wir erhielten aber auch die Gewissheit, dass die Berufsberaterinnen sich aufrichtig für unseren Beruf interessieren und ihr möglich-